

Peine im Mai 2018

Liste der Lernmittel für das Schuljahr 2018/19 Klasse 4

Liebe Eltern der 4. Klasse,
für eine reibungslose Schulbuchausleihe im Schuljahr 2018/19 teilen Sie uns mit, ob Sie die Schulbücher **leihen** wollen, als Leistungsberechtigte (Erklärung siehe Rückseite) diese **unentgeltlich** erhalten oder ob Sie diese selbst kaufen möchten.

(Lachnit)
Schulleiterin

Lernmittel	Verlag	ISBN-Nr.	Kosten	
			Kauf	Ausleihe
Kunterbunt Lesebuch 4	Klett	978-3-12-310 544-9	21,95 €	18,10 €
Nussknacker 4	Klett	978-3-12-257 540-3	18,95 €	
Pupil's Book 4	Klett	978-3-12-588 010-8	13,95 €	

Vom 04.06. bis 08.06.2018: Leihgebühr (bitte passend) oder Ihren Leistungsbescheid bei der Klassenlehrerin abgeben. Wer diese Frist **nicht einhält** entscheidet sich, die Schulbücher auf **eigene Kosten** zu kaufen. Gemietete Bücher sind **verpflichtend** mit einem passenden Umschlag zu versehen.



(Bitte abtrennen)

Bitte ankreuzen:

- Ich leihe die Schulbücher aus 18,10 EUR
- Ermäßigte Leihgebühr für 3 schulpflichtige Kinder
(Schulbescheinigungen bitte beifügen) 14,50 EUR
- Ich erhalte die Schulbücher als Leistungsberechtigter kostenlos
(Leistungsbescheid **Stichtag 01.06.2018** bitte beifügen)
- Ich leihe nicht aus

(Name des Kindes)

(Klasse)

Mit Ihrer Unterschrift akzeptieren Sie die umseitig genannten Bedingungen zur Schulbuchausleihe.

(Datum, Unterschrift)

Hinweise und Bedingungen zur entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln (Stand: 13.06.2018)

Der Leihvertrag kommt mit der fristgerechten Zahlung der Leihgebühr zustande. Die nachfolgenden Bedingungen sind **Bestandteil des Vertrages**:

- Die Leihgebühr muss bis zum im Schreiben genannten Termin entrichtet werden (Betrag bitte passend im Umschlag an die Klassenlehrerin geben). Wer diese Frist nicht einhält, entscheidet damit, alle Lernmittel rechtzeitig auf eigene Kosten zu beschaffen.
- Die über das Ausleihverfahren angebotenen Lernmittel werden von der Schule an die Schülerinnen und Schüler gegen Empfangsbestätigung ausgehändigt.
- Nach Erhalt der Lernmittel sind diese auf Vorschäden zu überprüfen und dieses ggf. unverzüglich der Schule mitzuteilen.
- Die Erziehungsberechtigten sind dafür verantwortlich, dass die ausgeliehenen Lernmittel pfleglich behandelt und zu dem von der Schule festgesetzten Zeitpunkt in einem unbeschädigten Zustand zurückgegeben werden.
- Falls die Lernmittel beschädigt oder nicht fristgerecht zurückgegeben werden, so dass eine weitere Ausleihe nicht möglich ist, sind die Erziehungsberechtigten zum Ersatz des Schadens in Höhe des Zeitwertes des jeweiligen Lernmittels verpflichtet.

Nullzahler – Kostenlose Schulbuchausleihe:

Sie sind leistungsberechtigt nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch – Grundsicherung für Arbeit Suchende -, dem Sozialgesetzbuch Achstes Buch – Schülerinnen und Schüler, denen Hilfe zur Erziehung mit Unterbringung außerhalb des Elternhauses gewährt wird (im wesentlichen Heim- und Pflegekinder) - , dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch – Sozialhilfe – oder dem Asylbewerbergesetz. Damit sind Sie von der Zahlung der Leihgebühr im aktuellen Schuljahr befreit. Der Nachweis ist bis zur genannten Zahlungsfrist durch Vorlage des Leistungsbescheides oder Bescheinigung des Leistungsträgers mit Stichtag 01.06. des Jahres, vorzulegen.

80 % Zahler

Sie sind erziehungsberechtigt für mehr als zwei schulpflichtige Kinder und beantragen eine Ermäßigung der Leihgebühr (80 %). Der Nachweis (Schülerausweis oder Schulbescheinigung) ist bis zur genannten Zahlungsfrist vorzulegen.